

## Mitteilung

---

DGAP Stimmrechtsmitteilung: ThyssenKrupp AG  
Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

### **ThyssenKrupp AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

26.03.2010

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.  
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Die BlackRock, Inc., New York, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. März 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, ISIN DE0007500001, am 18. März 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 3,01 % (dies entspricht 15.511.158 Stimmrechten).

Alle Stimmrechte sind der BlackRock, Inc. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Duisburg und Essen, 26. März 2010  
ThyssenKrupp AG  
Der Vorstand